

4.4 Solaranlagen

 Die Nutzung von Dachflächen für Solaranlagen kann die ortstypische Dachlandschaft stark beeinträchtigen, wird aber im Hinblick auf die besondere Relevanz von Klimaschutzaspekten grundsätzlich begrüßt.

Ursprüngliches Erscheinungsbild und Bestandssituation

Solaranlagen wurden in der jüngeren Vergangenheit nur vereinzelt installiert. Dabei bieten die meisten Gebäude gute Voraussetzungen für die Installation von Photovoltaikanlagen (vgl. Solarkataster des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW). Maßgeblich hierfür ist die Ausrichtung der Dachflächen zum Sonnenstand. Diese müssen zudem frei von Verschattung durch Bäume sein.

Gestaltungsempfehlungen

Die Errichtung von Solaranlagen (z. B. Sonnenkollektor-, Photovoltaikanlagen) ist grundsätzlich auf Dächern möglich. Die Gehäuse sind farblich der Dachfläche anzupassen. Spiegelförmige Oberflächen sind nach Möglichkeit zu vermeiden und Zu- und Ableitungen unter

der Dachhaut und den Anlagen zu verstecken.

Ein Abstand von mind. 0,5 m zum First ist Vorgabe. Es wird außerdem empfohlen, ausreichend Abstände zu Dachgauben, zum Ortsgang oder zur Traufe einzuplanen. Ausnahmen stellen baulich in die Dachflächen integrierte Anlagen oder Solarziegel dar, diese können auch vollflächig installiert werden.

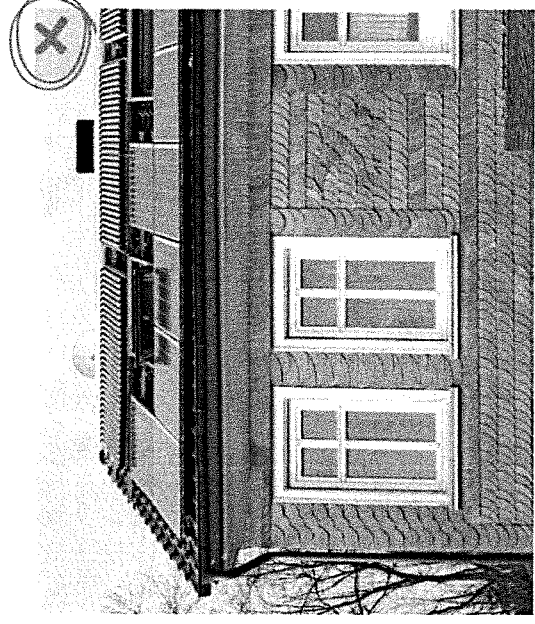


Abb. 45: mehrere Solaranlagen in wilder Kombination stören das Dachbild



Abb. 46: nachbarschaftlich abgestimmte Photovoltaikanlagen auf dem Dach

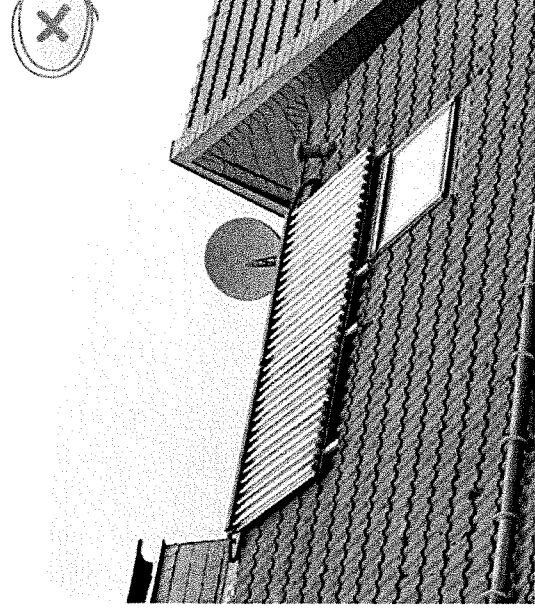


Abb. 47: einzelne, andersfarbige und spiegelnde Solaranlage fällt auf der Dachfläche auf